

# Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Fach Arabistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 5. Januar 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Arabistik in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

# § 2 Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

# § 3 Sprachanforderungen und -nachweise

Voraussetzung sind zwei Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau A2 (gem. Fakultätsratsbeschluss) gemäß Europäischer Referenzrahmen.

# § 4 Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.



(3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

## § 5 Ziel des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Die Arabistik hat Sprache, Geschichte und Kultur des arabischen Raumes von der vorislamischen Zeit bis zur Gegenwart zum Gegenstand. <sup>2</sup>Der Jenaer Kernfach-Studiengang Arabistik konzentriert sich auf eine fundierte Ausbildung in der Beherrschung des klassischen Arabisch und des modernen Hocharabisch. <sup>3</sup>Er beinhaltet ferner vertiefte Kenntnisse in den Bereichen a) arabisch-islamische Geschichte (zwei Semester), b) arabische Landeskunde, c) Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik, d) Grundlagen des Islams und e) arabische Literatur (je ein Semester). <sup>4</sup>Ziel des Studiums ist der Erwerb gründlicher Kenntnisse in klassischem und modernem Hocharabisch und die Vermittlung eines breiten Hintergrundwissens auf sprachwissenschaftlichem, (kultur-)historischem und zeitgeschichtlichem Gebiet. <sup>5</sup>Damit befähigt der Studiengang auch zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Masterstudiengang arabistischer, semitistischer oder islamwissenschaftlicher Ausrichtung.
- (2) Die Absolventen des BA Arabistik weisen die Qualifizierung für Tätigkeiten in denjenigen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen auf, in denen eine Kenntnis der arabischen Sprache und der arabischen Welt Voraussetzung ist.
- (3) Das Ergänzungsfach Arabistik umfasst eine fundierte Ausbildung in der klassischen und modernen arabischen Hochsprache und kann mit einem Schwerpunkt in einem der für das Kernfach aufgeführten Bereiche studiert werden.
- (4) <sup>1</sup>Fachspezifische Schlüsselqualifikation werden durch Vorbereitung und Präsentation von Referaten erworben (4 Referate: 10 ECTS-Leistungspunkte). <sup>2</sup>Die Referate werden mit den Referenten zeitnah nach Inhalt und Präsentationsformen besprochen.
- (5) Das Studium des Bachelors Arabistik ist auch für ein Teilzeitstudium geeignet.

## § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) ¹Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem "European Credits Transfer and Accumulation System" (ECTAS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁵Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.



- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Arabistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁵Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium im **Kernfach** Arabistik besteht aus 80 Leistungspunkten des Studienfachs, 30 Leistungspunkten für berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen sowie 10 Leistungspunkten für die Abschlussarbeit. <sup>2</sup>Das Modulangebot im Kernfach Arabistik besteht aus 19 Modulen.

Im Pflichtbereich werden 7 Module belegt (50 LP): Code	Modultitel	Тур	LP
Arab 1.1	Arabisch I	Р	10
Arab 1.2	Arabisch II	Р	10
Arab 2.1	Arabisch III	Р	10
Arab 2.2	Moderne Lektüre I	Р	5
Arab 2.3	Klassische Lektüre I	Р	5
Arab 3.1	Moderne Lektüre II	Р	5
Arab 3.2	Klassische Lektüre II	Р	5

<sup>3</sup>Aus 9 wissenschaftlichen Modulen des Wahlpflichtbereiches müssen 6 Module ausgewählt werden: mindestens 5 aus der Arabistik (wünschenswert: 6) und höchstens ein Modul aus den drei Importmodulen. <sup>4</sup>Es werden insgesamt 30 LP erbracht.

Code	Modultitel	Тур	LP
Arab 1.3	Grundlagen des Islams	WP	5
Arab 1.4	Ältere arabische Geschichte in islamischer Zeit	WP	5
Arab 2.4	Jüngere arabische Geschichte	WP	5
Arab 2.5	.5 Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik		5
Arab 3.3	Arabische Landeskunde	WP	5



Arab 3.4	Einführung in die klassische arabische Literatur	WP	5
	Importmodule		
IDG BM 1 a	Einführung in die Sprachwissenschaft	WP	5
HiAGK 220	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	WP	5
HiAGK 240	Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	WP	5

<sup>5</sup>Berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen (ASQ, FSQ und Praxismodul) und Bachelorarbeit (insgesamt 40 LP):

Code	Modultitel		LP
	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ)	Р	10
Arab 3.6	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ)	Р	10
Arab 3.7	Praxismodul	Р	10
Arab 3.8	Bachelorarbeit	Р	10

(4) <sup>1</sup>Das Studium des Ergänzungsfachs Arabistik umfasst 60 Leistungspunkte. <sup>2</sup>Dabei werden 40 LP durch Pflichtmodule abgedeckt. <sup>3</sup>Weitere 20 LP können aus einem Wahlpflichtbereich ausgewählt werden.

Code	Modultitel	Тур	LP
Arab 1.1	Arabisch I	Р	10
Arab 1.2	Arabisch II	Р	10
Arab 2.1	Arabisch III	Р	10
Arab 2.2	Moderne Lektüre I	Р	5
Arab 2.3	Klassische Lektüre I	Р	5
Arab 3.1	Moderne Lektüre II	WP	5
Arab 3.2	Klassische Lektüre II	WP	5
Arab 1.3	Grundlagen des Islams	WP	5
Arab 1.4	Ältere arabische Geschichte	WP	5



Arab 2.4	Jüngere arabische Geschichte	WP	5
Arab 2.5	Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik	WP	5
Arab 3.3	Arabische Landeskunde	WP	5
Arab 3.4	Einführung in die klassische arabische Literatur	WP	5

- (5) <sup>1</sup>In das Studium des Kernfaches sind berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. <sup>2</sup>Diese gliedern sich in einen
  - Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) und ein Modul fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (10 LP)
  - Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können oder eigenständige Module darstellen, die vom Fach selbst angeboten werden oder aus dem Katalog zu wählen sind, der auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät veröffentlicht ist. Den Studierenden des Faches Arabistik werden Kurse in Englisch, Französisch oder Latein empfohlen. Schlüsselqualifikationen sollen das Studium der Arabistik unterstützen und vertiefen. Für das Fach Arabistik können ASQ und FSQ (Referate) gemäß Modulkatalog gewählt werden.
- (6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Code		Zulassungsvoraussetzungen	
Arab 1.2	Arabisch II	Arab 1.1	Arabisch I
Arab 2.1	Arabisch III	Arab 1.2	Arabisch II
Arab 2.2	Moderne Lektüre I	Arab 2.1	Arabisch III
Arab 2.3	Klassische Lektüre I	Arab 2.1	Arabisch III
Arab 2.5	Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik	Arab 1.2	Arabisch II
Arab 3.1	Moderne Lektüre II	Arab 2.2	Moderne Lektüre I
Arab 3.2	Klassische Lektüre II	Arab 2.3	Klassische Lektüre I
Arab 3.4	Einführung in die klassische	Arab 2.1	Arabisch III
	arabische Literatur		

(7) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.



# § 7 Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

### § 8 Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. <sup>2</sup>Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

#### § 9 Praxismodul

- (1) <sup>1</sup>Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. <sup>2</sup>Es kann in folgender Form absolviert werden: Die Studierenden absolvieren ein Praktikum von mind. 6 Wochen im Inland oder Ausland. <sup>3</sup>Für ein berufsorientiertes Praxismodul können im Bereich Arabistik bspw. folgende Einrichtungen mit Schwerpunkt Naher Osten / Orient in Frage kommen: Forschungsinstitute, Bibliotheken, Archive, Museen, Goethe-Institute (auch im pädagogischen Bereich als Sprach-Lektoren für das Deutsche), Auswärtiges Amt, Internationale Organisationen, Verlage, wirtschaftliche Unternehmen, andere Universitäten. <sup>4</sup>Das Praxismodul soll der Berufsorientierung der Studierenden dienen.
- (2) ¹Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird in Form eines Portfolios dokumentiert. ²In einem Portfolio werden in Form eines Berichtes (mit Bescheinigung über Absolvierung eines Praktikums; Gutachten) persönliche Lern- und Arbeitsvorhaben sowie Ergebnisse gesammelt und kritisch reflektiert.

## § 10 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Die Studienfachberatung zu den Bachelorstudiengängen wird durch eine gesonderte Studienberatung des Institutes für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients durchgeführt.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.



(4) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

## § 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

#### § 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kern- oder Ergänzungsfach Arabistik ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität